

## Reglement Schulgeldermässigung an der RMSG

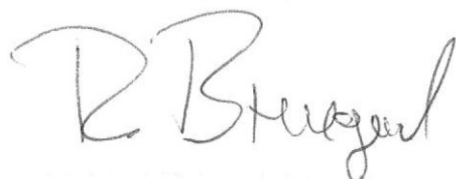
Art. 1 <b>Allgemeines</b>	<sup>1</sup> Schülerinnen und Schüler resp. deren Erziehungsberechtigte an der RMS Gelterkinder haben die Möglichkeit, ein Gesuch um Schulgeldermässigung zu stellen.
Art. 2 <b>Eingabe</b>	<sup>1</sup> Das Gesuch ist schriftlich an die Musikschulleitung zu richten. <sup>2</sup> Der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin erklärt sich mit der Einsicht in die entsprechenden Steuerakten einverstanden.
Art. 3 <b>Frist</b>	<sup>1</sup> Die Eingabefrist ist für das Frühjahrssemester der 15. November des Vorjahres und für das Herbstsemester der 15. Mai (Datum Poststempel).
Art. 4 <b>Voraussetzung</b>	<sup>1</sup> Die Ermässigung kann max. 50% (inkl. Geschwisterrabatt) betragen. <sup>2</sup> Für die Berechnung gilt der Berechnungsschlüssel im Anhang. <sup>3</sup> Für die Berechnung der Schulgeldermässigung dient in der Regel die definitive Steuerveranlagung des Vorjahres (im 2020 die Veranlagung des Jahres 2018).
Art. 5 <b>Entscheid</b>	<sup>1</sup> Der Entscheid über die Beitragsermässigung liegt in der Kompetenz der Schulleitung.
Art. 6 <b>Rekurs</b>	<sup>1</sup> Gegen den Entscheid der Schulleitung kann innert der Frist von 10 Tagen seit deren Eröffnung beim Schulrat der Musikschule Gelterkinder Beschwerde erhoben werden. <sup>2</sup> Gegen Verfügungen und Entscheide der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion oder des Schulrates kann innert 10 Tagen seit deren Eröffnung beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Solche Beschwerden sind kostenpflichtig.
Art. 7 <b>Inkrafttreten</b>	<sup>3</sup> Das Reglement tritt per 1. Januar 2020 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 1.1.2016

### Berechnungs-Schlüssel gültig ab 1.1.2020

Anzahl Kinder in RMSG	Klasse A 0- 25'000	Klasse B 25'001 - 30'000	Klasse C 30'001 - 35'000	Klasse D 35'001 - 40'000	Klasse E 40'001 - 45'000	Klasse F 45'001 - 50'000	Klasse G 50'001 - 55'000	Klasse H 55'001 - 60'000	Klasse I 60'001 - 65'000
1	50%	45%	40%	35%	30%	25%	20%	15%	10%
2 inkl. 10% GR	50%	50%	50%	45%	40%	35%	30%	25%	20%
3 inkl. 20% GR	50%	50%	50%	50%	50%	45%	40%	35%	30%
4 inkl. 30% GR	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	45%	40%
5 inkl. 40% GR	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%

Regionale Musikschule Gelterkinder

Gelterkinder, 26. September 2019



Präsident Schulrat: Ruedi Bruegel

Gelterkinder, 26. September 2019



Musikschulleiter: Marco Santschi



## Merkblatt für Schulgeldermässigung

1. Ein Gesuch stellen mit einem Kurzbrief:
  - Name, Vorname vom Kind und Musikfach vermerken
2. 1 Kopie der **letzten definitiven Staatssteuer** beilegen:
  - 1 Blatt genügt; das **steuerbare Einkommen** muss ersichtlich sein
  - Das **steuerbare Vermögen** muss ersichtlich sein und Fr. 0 betragen
  - Eine Selbstdeklaration können wir nicht behandeln

Frist für Herbstsemester:           Jeweils bis spätestens 15. Mai  
Frist für Frühlingsemester:        Jeweils bis spätestens 15. November

Nach dieser Frist können wir Ihr Gesuch leider nicht mehr berücksichtigen!

Wird das Gesuch bewilligt, so ist es jeweils 1 Jahr gültig. Sie müssen selbst daran denken, rechtzeitig ein neues Gesuch zu stellen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Regionale Musikschule Gelterkinden

Schulleitung